

Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Rimmel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen?

(Monika Düker [GRÜNE] meldet sich vom Platz von Johannes Rimmel [GRÜNE]. – Zurufe: Frau Düker!)

– Ach, Herr Rimmel ist ja gar nicht da! Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Düker?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Ja, meinetwegen auch Frau Düker.

Vizepräsident Edgar Moron: Also, Frau Düker, der Minister ist dazu bereit. Bitte schön.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Minister, ich begrüße es ausdrücklich, dass Sie hier ankündigen, eine gesetzliche Regelung für die Kommunen zu schaffen, damit sie diese Zulage zahlen können. Was ist aber mit der Zeit, bis diese Regelung in Kraft tritt beziehungsweise auf dem Tisch liegt? Was sollen und können die Kommunen bis dahin machen?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Also, zunächst einmal, Frau Abgeordnete, schaffen wir das, was Sie alles nicht geschafft haben. Das ist der wichtigste Punkt.

(Lachen von den GRÜNEN)

– Ja, Sie lachen. Sie haben uns alles liegen lassen, weil Sie in der alten Regierung nichts umgesetzt bekommen haben.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von der SPD: Oh! – Fortgesetzt Lachen von den GRÜNEN)

Heute erwarten Sie von uns, dass wir diesen Berg innerhalb von wenigen Tagen abarbeiten.

(Ralf Jäger [SPD]: Unser Mitleid hält sich in Grenzen!)

Das Ganze gilt auch bei der Verwaltungsstrukturreform.

(Ralf Jäger [SPD]: Wenn Sie keine Lust mehr haben, sagen Sie Bescheid! – Zuruf von Carina Gödecke [SPD])

Ich habe Ihnen die klare Botschaft gesagt, die auch hinaus ins Land geht: Wir werden zeitnah eine Lösung finden. Wir werden das Problem lösen. Diese rechtlichen Fragen sind bekanntermaßen nicht die leichtesten. Dennoch haben wir uns darangemacht, die Lösung herbeizuführen.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

Wir werden zeitnah eine Lösung finden.

(Dieter Hilser [SPD]: Das haben Sie dreimal gesagt!)

Deswegen ist dieser von Ihnen gestellte Antrag wie die meisten Ihrer Anträge überflüssig und daher abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP – Carina Gödecke [SPD]: Diese Bewertung steht Ihnen überhaupt nicht zu!)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen über den Eilantrag direkt ab. So sieht es die Geschäftsordnung vor. Ich lasse also abstimmen über den **Eilantrag Drucksache 14/3080** abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und von Bündnis 90/Die Grünen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Und Herr Jostmeier! – Heiterkeit)

– Das war wahrscheinlich ein Versehen. Wir wollen doch ernst bleiben!

(Zurufe)

Wer ist dagegen? – FDP-Fraktion und CDU-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Dann ist der Eilantrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Opposition **abgelehnt**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir kommen zu:

8 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen (Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen – VSG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2211

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 14/3045

zweite Lesung

Ich weise hin auf den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/3078**, auf den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/3083** und auf den **Änderungsantrag** der Fraktionen von CDU und FDP **Drucksache 14/3133 – Neudruck**.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion dem Herrn Kollegen Biesenbach das Wort. Bitte schön.

Peter Biesenbach^{*)} (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Das Thema dieses Punktes haben wir in vielen Sitzungen und Ausschüssen – Herr Dr. Rudolph freut sich – intensiv besprochen. Ich müsste kein Wahrsager sein, Herr Kollege Rudolph, um zu wissen, was wir gleich zu hören bekommen. Daher bleibt mir die Aufgabe, unsere Position noch einmal darzustellen. Dann bekommen wir diesen Punkt heute per Abstimmung auch vom Tisch.

Meine Damen und Herren, die Terroranschläge auf Djerba, auf Bali, in Kenia, in Saudi-Arabien, in Marokko, in Spanien, in Großbritannien – diese Liste wäre fortzuführen – und nicht zuletzt die Vorgänge um die Kofferbomben, die in Regionalzügen deponiert waren, machen deutlich, dass die Gefahr des Terrorismus auch bei uns existiert.

Abwehrmöglichkeiten bestehen unter anderem darin, dass der Verfassungsschutz möglichst frühzeitig Gefahren erkennt und eingreift, wenn Gefahren drohen. Dazu braucht der Verfassungsschutz natürlich auch Instrumente, die ihm seine Arbeit ermöglichen.

Warum diese Änderungen? Es gibt zwei Gründe.

Der erste Grund liegt darin, dass wir dem Verfassungsschutz Befugnisse gegeben haben, die Ende dieses Jahres auslaufen. Die müssen schlicht erneuert werden, weil wir sie für richtig halten.

Ein zweiter Grund kommt hinzu: Durch die technische Entwicklung haben sich auch die Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Feinden unserer Verfassung geändert. Wir wollen, dass unser Verfassungsschutz in die Lage kommt, mit den gleichen Möglichkeiten zu reagieren, die die Verfassungsgegner anwenden. Es kann nicht sein, dass wir den Verfassungsschutz mit dem Fahrrad fahren lassen, während unsere Verfassungsgegner mit starken Motorrädern unterwegs sind.

(Beifall von der CDU)

Das ist der Inhalt des Gesetzentwurfs, den wir heute verabschieden wollen.

Er enthält neue Vorschriften, die die Rechte der Betroffenen intensiv stärken.

Wir haben für die schweren Eingriffe, die hier von allen kritisiert wurden – da, wo es um das Post- und Fernmeldegeheimnis geht, da, wo es um das Bankgeheimnis geht, da, wo auf Daten zugegriffen werden kann –, die Möglichkeiten für den

Zugriff deutlich verschärft. Er ist beschränkt auf schwere Kriminalität. Die Möglichkeiten haben wir einzeln aufgelistet.

Die Kommission G 10 muss immer zustimmen.

Neu hinzugekommen ist auch: Alle so gewonnenen Erkenntnisse müssen gekennzeichnet sein, um den Gerichtsschutz zu ermöglichen. Sie müssen nach Abschluss der Maßnahmen in der Regel auch denjenigen mitgeteilt werden, die betroffen waren.

Diese Schutzvorschriften finden Sie in Verfassungsschutzgesetzen anderer Bundesländer und auch des Bundes nicht. Wer meint, wir hätten hier intensiv eingegriffen, der möge sich bitte einmal damit beschäftigen, dass die Schutzrechte in unserem Entwurf zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes deutlich ausgeweitet sind und mit der Mitteilungspflicht auch eine scharfe Waffe werden.

Die meisten dieser Punkte waren in den Debatten, die wir geführt haben, auch nicht mehr streitig. Um Ihnen in diesem Zusammenhang ein bisschen die Freude zu nehmen: Wir haben uns ja darüber unterhalten, was wir mit der akustischen Wohnraumüberwachung machen. Jeder von uns in diesem Raum weiß, dass die akustische Wohnraumüberwachung dem besonderen Augenmerk des Bundesverfassungsgerichts unterlegen war. Das Bundesverfassungsgericht hat genau vorgegeschrieben, was möglich ist und was nicht möglich ist. Es mag durchaus sein, dass die Vorschriften, die das gegenwärtige Gesetz enthält – übrigens von Rot-Grün beschlossen und auch von Rot-Grün durchgesetzt –, diesen strengen Anforderungen des Bundesverfassungsgerichtes dann nicht mehr standhalten würden, wenn sie überprüft würden.

Die Frage war: Was sollen wir tun? Ich habe mir oft genug sagen lassen müssen, dass ich mit meinem Vorschlag gescheitert sei, das vielleicht herauszunehmen. Aber, Herr Dr. Rudolph, das ist deshalb nicht schlimm, weil ich meine, dass wir eine gute Lösung gefunden haben. Warum? Wir haben uns einvernehmlich abgesprochen – der Minister wird es gleich wiederholen –, dass wir eine Vorschrift, die auf der Bundesebene oder in irgendeinem anderen Bundesland so formuliert gefunden wird, dass sie den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts entspricht, sofort übernehmen.

Nächstes Jahr – darauf hat sich die Große Koalition in Berlin verständigt – soll dieses Vorhaben in Angriff genommen werden, und es soll möglichst auch nächstes Jahr umgesetzt werden. Das ist

ein Zeitraum, mit dem wir deshalb gut leben können, weil der Verfassungsschutz deutlich erklärt hat: Wir haben das Instrument seit Mitte der 90er-Jahre, wir haben es bisher nie angewandt, weil es zu teuer ist, und wir werden es auch nicht anwenden, bis wir eine verfassungskonforme Formulierung gefunden haben. – Damit ist das Ziel erreicht.

Ich bin sicher, Sie werden hier gleich wieder versuchen, die große Gefahr des Verfassungsbruchs zu zeichnen. Aber keine Sorge: Wenn ich das Instrument nicht anwende, kann ich die Verfassung auch nicht brechen. Es gibt die Zusage, es nächstes Jahr zu ändern. Damit können auch Sie zufrieden sein, und damit ist das Gespenst der akustischen Wohnraumüberwachung wirklich beseitigt. Von daher werden wir Ihren Änderungsantrag bezüglich der Vorschrift des § 7 auch ablehnen.

Es gibt zwei weitere Änderungsanträge, mit denen Sie ein Stückchen in den Bereich hineinwollen, wo es um besonders kritische und sensible Möglichkeiten geht. Das betrifft die besonderen Auskunftsbefugnisse gegenüber Banken und Telekommunikationsunternehmen und die neu gefasste Vorschrift, dass zur Observation nachrichtendienstliche Mittel angewendet werden können. Sie sagen: Da droht eine besondere Gefahr.

Wir kommen Ihnen gerne entgegen, weil wir auch hier der Meinung sind, dass sich die Gefahren nicht bestreiten lassen. Wir halten sie aber für beherrschbar. Daher soll für diese Vorschriften eine Befristung gelten, und es soll eine Evaluation stattfinden. – Insoweit decken sich die Änderungsanträge von SPD und Koalition.

Wir gehen nur ein Stückchen weiter und sagen: Die Observation ist für den Verfassungsschutz nie ein Thema gewesen. Was man mit den Augen beobachten kann, darf er verwerten, das soll er auch weiter dürfen. Damit er das auch nach 2012 weiter darf, damit die Vorschrift dann nicht außer Kraft tritt, haben wir einen weitergehenden Ergänzungsantrag gestellt.

Anders als die Opposition wollen wir die neue Verpflichtung des Verfassungsschutzes, mit nachrichtendienstlichen Mitteln erhobene Informationen zu kennzeichnen und den Betroffenen nach Abschluss der Maßnahme mitzuteilen, nicht entfallen lassen und auch nicht befristen. Die Schutzvorschriften wollen wir behalten. Darum muss auch da eine Änderung durch unseren Ergänzungsantrag erfolgen.

Damit sind bis auf die Überlegung zur akustischen Wohnraumüberwachung alle Ihre Probleme aus

der Welt. Wir werden die Vorschriften befristen, wir werden sie evaluieren.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

– Frau Düker, Sie müssen pflichtgemäß gleich etwas anderes sagen; das ist mir klar. – Aber damit sind die Bedenken ausgeräumt, und wir können heute, meine ich, mit gutem Recht sagen: Es wird eine gute Änderung, es wird ein gutes Fortschreiben des Verfassungsschutzgesetzes. Wir können die Evaluation in Ruhe abwarten.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Biesenbach. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Dr. Rudolph das Wort.

Dr. Karsten Rudolph^{*)} (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Biesenbach, ich finde, auch wenn wir in verschiedenen Ausschüssen und bei anderen Gelegenheiten über dieselbe Materie sprechen, ist es doch immer wieder erfreulich und gar nicht langweilig, auch nachdem Sie auf Änderungsanträge abgehoben haben, die Sie jetzt gestellt haben und die zumindest teilweise unser Anliegen und einen Teil unserer Änderungsanträge aufgreifen. Ich will das nicht wiederholen.

Wir sind uns einig, dass die Bekämpfung des internationalen Terrorismus eine der wichtigsten Aufgaben für jede Sicherheitspolitik in Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus ist. Wir wissen, dass wir in Nordrhein-Westfalen auch gefährdet sind. Das haben die Versuche, Bomben in Regionalexpresszügen zu zünden, gezeigt. Wir haben als Rot-Grün deswegen die entsprechenden Befugnisse des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes so erweitert, dass man besser mit der Gefahr und den Bedrohungen des internationalen Terrorismus umgehen konnte. Das betone ich, weil Sie immer solche historischen Veranstaltungen – auch bei dieser Gelegenheit wieder – mit uns aufführen unter dem Motto „Wer hat wann irgendwo etwas gemacht?“

Als wir das mit der akustischen Wohnraumüberwachung ins Gesetz geschrieben haben, waren Sie als CDU auch dafür. Sie haben dem inhaltlich doch zugestimmt. Aber wenn es ein Urteil eines Bundesverfassungsgerichts gibt, gibt es natürlich eine veränderte Lage, und auf diese veränderte Lage sollte man reagieren. Ich komme gleich noch darauf zu sprechen. Sie hätten ruhig Ihr Argument dagegen sagen können; vielleicht gibt es auch keines.

Sie haben nicht über einen Punkt gesprochen, den wir immer wieder bemängelt haben. Sie gehen in Nordrhein-Westfalen einen Sonderweg, wenn Sie die Sonderbefugnisse des Verfassungsschutzes im Kampf gegen den Terrorismus nun über alle Extremismusbereiche legen und man damit faktisch dem Verfassungsschutz Mittel an die Hand gibt, die er ursprünglich nur bekommen hat, um den Terrorismus zu bekämpfen. Aber jetzt hat er sie auch für den Linksextremismus und für andere Erscheinungen.

(Christian Weisbrich [CDU]: Auch gut!)

– Ob das gut ist? – Da gebe ich Ihnen einen guten Rat aus der Regierungserfahrung einer Partei, die das 39 Jahre lang gemacht hat: Unterschätzen Sie niemals die Eigendynamik solcher Geheimdienste und solcher Apparate.

(Beifall von der SPD)

Auch da geht es um Personal, um Aufgabenbereiche, die wegfielen, als der Kalte Krieg vorbei war und wir neue Bedrohungen hatten. Unterschätzen Sie das nicht. Da hat – das ist mein Vorwurf – Ihre Koalition nicht funktioniert, und der Innenminister sowieso nicht. Ein liberaler Innenminister hätte bemerkt, was da passiert. Der hätte bemerkt, wie die Verfassungsschutzabteilung seines Hauses das Gesetz, das den Verfassungsschutz zur Basis hat, so evaluiert, dass anschließend bequemerweise all das herauskommen soll, was der Verfassungsschutz macht. Oder kürzer gesagt: Wir müssen feststellen, der Verfassungsschutz in NRW macht seine eigenen Gesetze, ohne dass die Leitung, die politische Führung dieses Innenministeriums irgendwie erkennbar eingegriffen hat. Das finde ich sehr bedauerlich.

Ich finde aber gut und klug, dass Sie das bemerkt haben. Das heißt, dass Sie uns in unserer Meinung folgen, dass wir die Evaluation solcher Gesetze anders machen, eine externe Stelle im Einvernehmen mit dem Parlament dazunehmen müssen, damit nicht der Verfassungsschutz sein eigenes Gesetz evaluiert und dann wieder Vorschläge macht. Insofern, Herr Kollege Biesenbach, nehmen wir durchaus positiv und zustimmend zur Kenntnis, dass unsere Kritik an der Evaluationspraxis Früchte getragen hat.

Das Zweite – da sind wir auf dünnem Eis, das an einigen Stellen brüchig und an einigen Stellen auch eingebrochen ist –: Es ist schon ein verfassungsrechtliches Problem, dass mit diesen neuen Sonderbefugnissen klar gesagt wird: Wir dürfen nicht nur Kommunikationsdaten abfangen, nicht nur E-Mails lesen, sondern wollen, dass der Verfassungsschutz zum ersten Mal das machen darf,

was er möchte, nämlich sich auf die privaten PCs der Bürgerinnen und Bürger einzuhacken, wenn die Gründe dafür vorliegen.

An der Stelle würde ich als liberaler Innenminister hellhörig werden, denn da geht es um die Grundrechte. Man muss aufpassen, dass man mit so einer Regelung nicht staatlich organisierten Hausfriedensbruch betreibt. Im Grunde genommen trifft die Kritik des Bundesverfassungsgerichts am Großen Lauschangriff, wo es darum geht, den Kernbereich privater Lebensgestaltung zu bewahren, genauso zu, wenn es darum geht, dass Geheimdienste auf die Festplatten, auf die Partituren, die Liebesbriefe und was noch alles darauf sein mag von Bürgerinnen und Bürgern zugreifen. Dann sind wir an einer gefährlichen Stelle. Da haben Sie die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit verloren.

Alle Sachverständigen, die wir gehört haben – auch in unserer Anhörung –, haben gesagt: Diese Norm müssen Sie zumindest bestimmter machen. Sie öffnen da ein Scheunentor, und das ist riskant und gefährlich. Ich hätte mir auch gewünscht, dass ein gewisser Erkenntnisprozess in der Koalition einsetzt und man vielleicht gemeinsam mit uns überlegt, ob man das von der Norm her präziser machen kann. Ich fürchte, wenn es individuell beklagt werden sollte, wird dies ein ähnliches Problem werden können wie beim Großen Lauschangriff.

Damit bin ich beim letzten Punkt: Großer Lauschangriff, akustische Wohnraumüberwachung von Rot-Grün

(Monika Düker [GRÜNE]: Von Rot!)

– mit Unterstützung der CDU. Die wollten wahrscheinlich den Großen Lauschangriff noch größer haben. Das war vielleicht Ihre Kritik an der Stelle. Die FDP hat auch eine bestimmte Rolle. Sie erinnern sich selber noch an Ihre Rolle, Herr Dr. Orth, bei den Diskussionen über die Sonderbefugnisse beim alten Gesetz.

Ich verstehe die Logik nicht. Sie sagen: Damit das Gesetz nicht verfassungswidrig ist, machen wir es zwar einerseits verfassungswidrig, aber wir wenden es andererseits nicht an, und deswegen kann es nicht beklagt werden. Entschuldigung, Sie sind doch Jurist. Es ist nun wirklich etwas fragwürdig, eine solche Systematik zu machen. Das heißt, Sie glauben, der Gesetzgeber, also dieses Parlament, könnte jedes Gesetz verfassungswidrig vorlegen; es muss dann nur erklärt werden: Wir wenden es gar nicht an.

Ich dachte immer, das Parlament ist dafür da, Gesetze zu machen, die für die Allgemeinheit gelten. Wir machen Gesetze, damit sie angewendet werden, sonst brauchen wir uns nicht zu treffen und keine Experten zu bemühen.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Dann hätten wir in der Tat einen Beitrag zu dem häufig gewünschten Bürokratieabbau leisten können, vielleicht im Innenministerium. Die Logik verstehe ich nicht.

Sie haben es zwar elegant ausgedrückt, aber trotzdem verstehe ich auch nicht, wenn Sie sagen: Wir werden das Gesetz, das offensichtlich verfassungswidrig ist, dann sofort ändern, wenn wir eine Bundesnorm bekommen, die wir übernehmen können.

Das ist auch interessant, und man sollte es erwähnen, weil Sie immer im Historischen schwelgen und von den letzten 39 Jahren reden: Es gab hier in Nordrhein-Westfalen einmal eine sehr bedeutsame sozial-liberale Tradition in der Innen- und Verfassungspolitik. Es gab darüber hinaus den Ehrgeiz von sozial-liberalen Regierungen – dann übrigens auch von sozialdemokratischen und Rot-Grün-Regierungen –, als größtes Bundesland vorzumachen, wie man in Deutschland so etwas hinbekommt. Das war die Rolle Nordrhein-Westfalens, und zwar nicht nur als soziales Gewissen, sondern auch als ein Land, das vormacht, wie man genügend Sicherheit schafft, ohne die Bürgerrechte kaputtzumachen.

Ich stelle fest: Diese Vorreiterrolle von Nordrhein-Westfalen in der deutschen Innenpolitik haben Sie aufgegeben. Das finde ich umso bemerkenswerter, als dass es in Nordrhein-Westfalen den einzigen liberalen Innenminister Deutschlands gibt. Da es einen einschlägigen Urteilsspruch aus Karlsruhe gibt, der durch liberale Innenminister erreicht wurde – Gerhart Baum und Burkhard Hirsch –, war ich immer gespannt darauf, wie der einzige liberale Innenminister in Deutschland diese Vorlage seiner Parteifreunde umsetzt und uns zeigt, was zeitgemäße und liberale Innenpolitik ist.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Sehr gut!)

Das kann man sachlich und ganz ruhig sagen. Problem und Elend ist, dass Sie liberale Politik in Nordrhein-Westfalen auf Kreisliganiveau spielen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Deswegen gibt es an der Stelle für Sie auch keine bundespolitische Rolle. Die ist weg. Für das Land bedauere ich das wirklich.

Ich komme zum Schluss. Wir Sozialdemokraten sind dabei, ein neues Grundsatzprogramm zu erarbeiten. Darin steht etwas über unser Bild vom Menschen. Wir glauben nach wie vor daran, dass Menschen vernunftbegabte Wesen sind. Bezogen auf die Landesregierung geben wir diese Hoffnung auch nicht auf.

(Heiterkeit von der SPD)

Wir haben feststellen können, dass Sie sich an einigen Stellen bewegt haben. Wir hoffen, dass Sie sich auch noch an einigen Stellen mehr bewegen können. Wir haben Ihnen bei diesem Gesetz immer Zusammenarbeit angeboten, weil wir – das war auch unsere Politik, als wir noch regiert haben – glauben, dass wir es mit wirklich schwierigen Punkten zu tun haben, bei denen es sich auch für eine Regierungskoalition, die Mehrheiten hat, lohnt, mit der Opposition zu sprechen, um Gesetze zu machen, die im gemeinsamen Interesse und im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes liegen. Das haben Sie bis heute leider versäumt.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Dr. Rudolph. – Jetzt hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Düker das Wort. Bitte schön.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Sicherheitslage hat es nach dem 11. September 2001 erforderlich gemacht, über unsere Sicherheitsstandards, unsere Instrumente und Sicherheitsarchitektur nachzudenken. So weit, so gut! Rot-Grün hat sich sowohl im Bund wie im Land handlungsfäh gezeigt. Aber – das ist der Unterschied, den auch ich hier feststellen muss – Rot-Grün hat bei diesen Sicherheitsmaßnahmen immer auch die Abwägung von Sicherheit und Freiheit im Rechtsstaat zum Maßstab ihres Handelns gemacht. Genau dies vermisste ich bei diesem Verfassungsschutzgesetz.

Eingriffe in Bürger- und Freiheitsrechte, die mit Sicherheitspolitik immer verbunden sind und gerade in Bezug auf die Kompetenzen des Verfassungsschutzes einen ganz besonders sensiblen Bereich berühren, weil sie im Geheimen stattfinden, brauchen in einem Rechtsstaat aus unserer Sicht Leitlinien, um diese Abwägung zwischen Sicherheit und Freiheit bei jeder einzelnen Maßnahme immer wieder neu gewichten und verantwortungsvoll entscheiden zu können.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das heißt: Maßnahmen müssen erforderlich sein, sich dem Wirksamkeitsnachweis stellen und zielgenau und exakt definiert sein.

Was sieht der Rechtsstaat vor, damit diesen Ansprüchen Rechnung getragen wird? – Er sieht vor, dass es – wenn diese Eingriffe durch den Staat, die Exekutive, stattfinden – Kontrollmechanismen gibt. Diese Kontrollmechanismen liegen bei der Justiz in einem Richtervorbehalt. Sie liegen in der parlamentarischen Kontrolle. Wenn der Gesetzgeber solche Dinge macht, sollte er also die Gewaltenteilung ein wenig ernst nehmen.

„Verfahrensrechte sichern“ ist eine andere Leitlinie für mich in einem Rechtsstaat. Wenn Eingriffe stattfinden, muss jeder Bürger/jede Bürgerin die Möglichkeit haben, sich wehren zu können, Rechtsschutz einzuklagen. Herr Biesenbach, zu dem Zweck müssen die betroffenen Bürgerinnen und Bürger, die von diesem Gesetz betroffen sind, überhaupt erst einmal wissen, dass in ihre Bürgerrechte eingegriffen wurde. Die Mitteilungspflichten, die Sie so eng gefasst haben, werden dazu führen, dass das niemand je erfährt und die Bürgerinnen und Bürger von ihren rechtsstaatlichen Rechten auf Rechtsschutz und Verfahrensrecht überhaupt keinen Gebrauch machen können.

Ein Rechtsstaat tut gut daran, solche Eingriffsbefugnisse und Normen zu befristen und sie zu evaluieren, immer wieder auf den Prüfstand zu stellen und auf Wiedervorlage zu legen, um dann eine ehrliche Auswertung vorzunehmen.

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bis zum dritten Punkt, der sehr, sehr spät – fünf Minuten vor Beginn dieser Debatte – mit einem Änderungsantrag seitens der Koalitionsfraktionen unter dem Stichwort der Befristung und Evaluierung nun doch vorgelegt wurde, Herr Biesenbach, – das ist in diesem Punkt eine echte Einsichtsfähigkeit; an der Stelle mussten wir Sie aber auch zum Jagen tragen –, werden alle anderen rechtsstaatlichen Leitplanken, die in unserem Rechtsstaat aus meiner Sicht notwendig sind, mit diesem Gesetz aufs Sträflichste nach wie vor vernachlässigt. Ihre Einsicht war an der Stelle doch sehr rudimentär.

Herr Dr. Orth, ich habe gerade Ihre Reden aus der letzten Legislaturperiode gegen den Lauschangriff und wie Sie hier in einer Aktuellen Stunde zu Felde gezogen sind – Ihren Redebeitrag dazu kann ich Ihnen gerne herausuchen – noch im Ohr, wie überflüssig doch dieser Lauschangriff an und für sich und im Besonderen ist und wie sehr er den Rechtsstaat schädigt. Oder nehmen wir die Maßnahmen zur Kontenabfrage bei dem Gesetz

zur Steuerehrlichkeit. Was war das für ein Untergang des Rechtsstaates, wenn zur Steuerehrlichkeit auch einmal bei den Konten nachgefragt wird!

Herr Orth, mit diesem Gesetzentwurf haben Sie bewiesen, dass Sie – das ist Ihr persönlicher Offenbarungseid –, dass Sie als Bürgerrechtspartei nur in der Opposition sichtbar sind.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sobald Sie sich hier in die Verantwortung begeben, machen Sie nämlich genau das Gegenteil. Es wird noch nicht einmal abgewogen. Nein, der liberale Innenminister setzt sich an die Spitze der Law-and-Order-Bewegung in Deutschland und schärft damit das „liberale Profil“. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Ihre Redebeiträge aus der letzten Legislaturperiode noch irgendetwas mit dem realen Handeln dieses Innenministers zu tun haben.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Dr. Robert Orth [FDP])

Aber Sie müssen sich fragen, ob Sie in dieser Partei noch richtig aufgehoben sind. Sie fühlen sich anscheinend noch sehr wohl.

Es gibt einen riesengroßen Punkt, der nach wie vor verhindert, dass dieser Gesetzentwurf für uns zustimmungsfähig ist. Wir haben verfassungsrechtlich – durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts – deutlich konkretisierte besondere Schutzbereiche definiert, bei denen der Gesetzgeber mit Eingriffskompetenzen sehr sorgsam umgehen soll. Das ist der Kernbereich der Privatsphäre. Er ist durch das Bundesverfassungsgericht in mehreren Urteilen definiert worden. In einer Begründung heißt es so schön: Der Bürger hat ein Recht darauf, in Ruhe gelassen zu werden. – Dieser Kernbereichsschutz ist verfassungsrechtlich normiert.

Diese Kernbereiche werden von Ihrem Gesetzentwurf berührt, Herr Minister. Sie greifen in diese Schutzbereiche ein. Okay, es ist nicht so, dass das Bundesverfassungsgericht gesagt hat, man dürfe dort gar nicht eingreifen, aber es hat gesagt, der Gesetzgeber müsse dafür besondere Schutzvorschriften erlassen. Dieser Kernbereichsschutz wird durch Ihren Gesetzentwurf nicht gewährleistet. Beim Lauschangriff wird er nicht gewährleistet; das ist hier oftmals gesagt worden.

Er wird aber auch dort nicht gewährleistet, wo Sie neue Kompetenzen schaffen, um den sogenannten Hacker-Angriffen auf Computerfestplatten zu begegnen. Auf der Festplatte meines Computers – ich weiß nicht, wie das bei Ihnen ist – befindet sich

natürlich auch die eine oder andere Datei, die unter diese Kernbereiche fällt.

(Zuruf von Dr. Robert Orth [FDP])

– Bei Ihnen scheint das nicht der Fall zu sein; das entnehme ich Ihrem Gesichtsausdruck. – Das hat aber zur Folge, dass es, wenn der Staat auf diese Festplatte zugreifen will, zum Schutze dieses Rechts Vorschriften geben muss. Das heißt, darauf darf nicht zugegriffen werden.

Auch das wird vollkommen ignoriert. Das sage nicht nur ich, sondern das sagen auch Sachverständige und Verfassungsrechtler. Die Anhörung hat gezeigt, dass beim Kernbereichsschutz deutliche Defizite im Gesetzentwurf vorhanden sind. Sie, die Koalitionsfraktionen, haben an diesen Defiziten nichts, aber auch gar nichts geändert. Das ist mein Hauptpunkt.

Ich komme zum Schluss. Ich kann verstehen, dass es einen Verfassungsschutz gibt, der aus Eigeninteresse – dafür habe ich großes Verständnis – sagt: Wir wollen mehr Rechte haben, wir brauchen mehr Kompetenzen. Kontrolle ist uns ein bisschen lästig; die bauen wir ab. Und wir wollen mehr Betätigungsfreiheit haben.

Dann gibt es einen Innenminister, der die Vorlagen, die aus seiner Verfassungsschutzabteilung kommen, anscheinend durchwinkt und den das nicht besonders interessiert, was da gerade passiert. Aber dann gibt es noch ein Parlament, Kolleginnen und Kollegen von den Koalitionsfraktionen. Es gibt ein Parlament, das der Gesetzgeber ist. Dieses Parlament macht eine Anhörung. In dieser Anhörung schreiben Ihnen die Verfassungsrechtler ins Stammbuch: Dieser Gesetzentwurf ist verfassungswidrig. Ihr habt diese Dinge an der und der Stelle vernachlässigt. – Damit meine ich das, was ich hier gerade dargestellt habe.

Und was passiert? Fünf Minuten vor der zweiten Lesung kommt – ganz gequält – ein Änderungsantrag, wonach man das Gesetz doch noch einmal befristen und evaluieren will. Aber an den Punkten, bei denen der Vorwurf erhoben wird, dass sie materiell verfassungswidrig sind, hat sich nichts geändert. Diese Ignoranz einem parlamentarischen Verfahren gegenüber und dieses kritiklose Durchwinken entsetzen und erschüttern mich sehr, insbesondere dann, Herr Dr. Orth, wenn man sich Ihre Einlassungen aus der letzten Legislaturperiode noch einmal vor Augen führt. Wegtauchen und durchwinken – Parlamentarismus ist das aus meiner Sicht nicht mehr.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Düker. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Abgeordneter Engel.

Horst Engel^{*)} (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen war zu evaluieren. Der Grund ist – wie Ihnen allen bekannt ist – seine Befristung. Denn nach den Terroranschlägen des Jahres 2001 wurden einige neue Befugnisse des Verfassungsschutzes nur befristet eingeführt. Sie würden am 1. Januar 2007 auslaufen.

Eine terroristische Bedrohung besteht jedoch – dies kann wohl niemand in diesem Raum leugnen – nach wie vor. Von daher war eine kurzfristige Novellierung unumgänglich. Der Vorwurf aus den Reihen der Opposition, der Terrorismus werde instrumentalisiert, um die Kompetenzen des Verfassungsschutzes generell auszuweiten, ist vor diesem Hintergrund schlichtweg Populismus.

Bei der Überarbeitung dieses Gesetzes wurden mehrere Ziele verfolgt:

Erstens. Durch die Schaffung eines modernen Verfassungsschutzgesetzes soll die Handlungsfähigkeit des Verfassungsschutzes aufrechterhalten werden, um den Gefahren und Herausforderungen der heutigen Zeit wirksam und angemessen begegnen zu können. Uns allen ist die gegenwärtige akute Bedrohungslage bekannt. Wir alle sind uns einig: Wir brauchen einen effektiven Verfassungsschutz, der in der Lage ist, geplante Anschläge zu verhindern.

Zweitens. Die geplanten Änderungen des Verfassungsschutzgesetzes sollten ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen Freiheit und Sicherheit gewährleisten. Das Gesetz stellt deshalb sicher, dass kein unbescholtener Bürger das Ziel von Maßnahmen des Verfassungsschutzes werden wird.

Die Novellierung des Gesetzes bringt gerade eine weitere Stärkung der Bürgerrechte und des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung durch mehr Transparenz, erstmalige Kennzeichnung der Eingriffe und die nunmehr vorgesehene spätere Benachrichtigung der Betroffenen von der Maßnahme.

Die Ermächtigungen zum Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel, die bisher eher allgemein gefasst waren, sind konkreter geregelt und damit verständlicher. So sind zum Beispiel die Voraussetzungen für den Einsatz von GPS eindeutiger formuliert, und sie sind enger gefasst. Alle personenbezogenen Daten, die mit nachrichtendienstlichen Mitteln erhoben worden sind, müssen künftig

eindeutig gekennzeichnet werden, um die datenschutzrechtliche und die gerichtliche Kontrolle zu verbessern.

Die von nachrichtendienstlichen Maßnahmen Betroffenen müssen künftig im sicherheitspolitisch größtmöglichen Umfang vom Verfassungsschutz hierüber benachrichtigt werden. Auch hierdurch werden die Rechtsschutzmöglichkeiten der Betroffenen verbessert. Das ist bisher einmalig in Deutschland.

Deshalb ist die FDP-Landtagsfraktion der Auffassung: Das Gesetz schafft die richtige Balance zwischen Freiheit und Sicherheit für die Menschen in Nordrhein-Westfalen.

Die Erweiterung der Auskunftsbefugnisse gegenüber Banken und Telekommunikationsunternehmen auf den inländischen Extremismus ist notwendig und verhältnismäßig, denn sonst wäre keine wirksame Beobachtung von sogenannten Home-grown-Terrorists möglich.

In London waren es am 7. Juli 2005 inländische Staatsbürger ohne Bezug zu ausländischen Gruppen, die die terroristischen Anschläge im Inland ausübten. Andere – rechte oder linke – Extremisten werden von der Neuregelung nur erfasst werden, wenn erstens schwerwiegende, das heißt dem ausländischen Terrorismus vergleichbare Gefahren für die freiheitlich-demokratische Grundordnung wie etwa ein geplanter Brandanschlag auf eine Synagoge bevorstehen, zweitens kein anderes geeignetes Mittel zur Verfügung steht, drittens der Minister in jedem Einzelfall sein Einverständnis erteilt hat und viertens die G-10-Kommission ihre Zustimmung als Ersatz für den Richter in Strafprozessordnungsverfahren erteilt hat. Zusätzlich werden alle Auskunftersuchen dem Parlamentarischen Kontrollgremium zur Prüfung vorgelegt.

Ich sage es noch einmal: Das Gesetz schafft die richtige Balance zwischen Freiheit und Sicherheit für die Menschen in Nordrhein-Westfalen. Ihr Vorwurf, unbescholtene Bürger würden zum Objekt verfassungswidriger Ausforschungen, ist ersichtlich unseriös und reine Angstmacherei. Genauso steht es mit Ihrem Ruf von „staatlich organisiertem Hausfriedensbruch“ – Frau Düker hat es eben wiederholt – und der Verletzung von Artikel 13 des Grundgesetzes durch die Kontrolle des Internets.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Dr. Rudolph, die Befugnisse zu offensiven Maßnahmen im Internet – wie etwa die Beobachtung – ist notwendig und verhältnismäßig, weil internationale terroristische Netzwerke und auch inländi-

sche Extremisten das Internet als Propagandamittel und Aktionsforum zur Kommunikation für logistische Zwecke und Anschlagplanungen nutzen. Die Befugnis, in Kommunikationssysteme einzudringen, gibt es bereits in § 5 Abs. 2 Nr. 11 des Verfassungsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen. Sie wird lediglich im Sinne der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts für das Internet konkretisiert.

Wir brauchen eine Anpassung an den technischen Fortschritt im Kommunikationsbereich. Nicht jede Maßnahme stellt einen schweren Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung dar, wie zum Beispiel das Lesen offener Internetseiten und die Teilnahme an einem offenen Chat. Sind mit der Maßnahme besonders schwere Eingriffe in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung verbunden, so sind diese nur unter den Voraussetzungen des G-10-Gesetzes möglich, was den Verdacht einer schwerwiegenden Straftat, die Genehmigung durch die G-10-Kommission etc. voraussetzt.

Der Zugriff auf fremde Rechnersysteme stellt auch dann keine Wohnraumüberwachung dar – das haben uns auch die Experten gesagt; das haben wir dazugelernt –, wenn sich der PC in der Wohnung befindet. Es wird gerade nicht in den Wohnraum eingedrungen, denn die Überwachungsmaßnahme erfolgt online über eine vom Betroffenen bewusst gewählte Öffentlichkeit im Internet. Der Behörde ist es völlig egal, ob der Rechner in der Wohnung steht oder an einem anderen Ort. Zudem werden keine innerhalb der Wohnung befindlichen Vorgänge überwacht, sondern nur Daten auf dem PC.

Herr Dr. Rudolph, Sie wissen doch, dass die Wohnraumüberwachungsmöglichkeiten noch nicht novelliert wurden, hat folgende Gründe: Die vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Maßstäbe können nicht in vollem Umfang auf die Vorfeldarbeit des Verfassungsschutzes übertragen werden. Keine Verfassungsschutzbehörde hat bisher eine praktikable Lösung gefunden, da nicht feststeht, inwieweit sich die Gefahr konkretisiert haben muss und wie in einem Eilfall – Feststellung der Familienmitglieder, Observation, Simultanübersetzung, selektiv abschaltbare Technik – der Schutz des Kernbereichs sichergestellt werden soll. Eine Lösung muss im Verbund zwischen den Ländern und dem Bund gefunden werden, um Rechtssicherheit und eine gleichmäßige Anwendung zu gewährleisten. Hier wird insbesondere auf die Novellierung des Bundesverfassungsschutzgesetzes im Frühjahr 2007 zu warten sein.

Von der Wohnraumüberwachung wurde bisher kein Gebrauch gemacht. Sie soll nur für absolute Notfälle im Gesetz verbleiben. Sie steht unter Richtervorbehalt, sodass die rechtstaatliche Kontrolle vor jeder einzelnen Maßnahme auch durch einen Richter vorgenommen wird.

Zur Evaluierung beziehungsweise Befristung und zu unserem Änderungsantrag ein Satz: Das gesamte Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen im Jahre 2009 wird evaluiert und auf seine Tauglichkeit im Alltag und seine Verhältnismäßigkeit hin überprüft.

Schließlich lässt sich das Folgende sagen: Die geplanten Gesetzesänderungen sind frühzeitig öffentlich kommuniziert worden. Die Erweiterungen der Auskunftsbefugnisse sind in der Sitzung des Parlamentarischen Kontrollgremiums am 1. Februar 2006 im Rahmen der Evaluierung vom Innenministerium vorgeschlagen worden. Mit Landtagsdrucksache vom 16. Mai 2006 ist der Evaluationsbericht des Parlamentarischen Kontrollgremiums, der die Änderungsvorschläge ausdrücklich benannt hat, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. Im Plenum am 31. Mai 2006 hat der PKG-Vorsitzende, unser Kollege Dr. Drost, den PKG-Bericht vorgestellt.

Zu Ihrer Bemerkung, Herr Dr. Rudolph! Sie haben andere Zeiten erlebt, sozialliberales Gewissen Nordrhein-Westfalen. Sie haben Recht, aber Sie ignorieren die völlig andere Lage, die wir nicht nur in Deutschland, sondern in der gesamten westlichen Welt haben. Wir haben es mit einer asymmetrischen Bedrohung zu tun.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege!

Horst Engel¹⁾ (FDP): Sie scheinen die zu ignorieren, wir nicht. Das unterscheidet uns. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Jetzt hat für die Landesregierung Herr Innenminister Dr. Wolf das Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man die Redner der Opposition hört, dann glaubt man an partielle Amnesie. Zu einem guten Teil arbeiten Sie sich an Verschriften und Themen ab, die Sie selber geschaffen haben. Mit unglaublicher Rabulistik versuchen Sie, mediale Aufmerksamkeit zu erlangen, und zwar bei einem Thema, das eine sachliche Beschäftigung erfor-

dert und für das wir – das kann ich mit Fug und Recht sagen – das modernste Sicherheitsgesetz geschaffen haben, das es momentan in Deutschland gibt.

(Dr. Karsten Rudolph [SPD]: Noch nicht!)

Meine Damen und Herren, die Abwägung von Freiheit und Sicherheit ist immer wieder vorzunehmen. Es ist völlig klar, dass man sich neuen Herausforderungen stellen muss. Deswegen haben wir im Verfassungsschutzgesetz modifizierte, konkretisierte Eingriffsbefugnisse vorgesehen, die aber – das ist wichtig – mit entsprechenden Genehmigungsvorbehalten und Kontrollmechanismen versehen sind. Das heißt – das haben bereits die Kollegen Biesenbach und Engel vorgebracht –, wir haben die Schutzrechte sehr stark ausgeweitet. Kein anderes Gesetz in Deutschland macht die Arbeit des Verfassungsschutzes so überprüfbar und transparent wie diese Novellierung.

Nur am Rande, Herr Rudolph: Das, was Ihre SPD im Bundestag mitbeschlossen hat, nämlich das Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz, enthält keine solche Rechtssicherung und keine Regulierungen. Im Bereich der Auskunftersuchen zu Kontenbewegungen hat der Bundesgesetzgeber sogar die zuvor vorhandene Kontrolle durch die G-10-Kommission gestrichen. Sie sehen: Hier ist liberale Handschrift deutlich. Wir machen das anders als dort, wo Sie Verantwortung tragen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Was die Frage der Erweiterung von Auskunftsbefugnissen anbetrifft, so muss man festhalten, dass diese zunächst einmal durch Sie in Ihrer Regierungszeit eingeführt worden sind. Wir verschieben den Anwendungsbereich lediglich dahin gehend, dass wir auch Home-grown-Terrorists einbinden und natürlich sagen – das wird jeder Bürger draußen verstehen –: Es kann nicht darauf ankommen, aufgrund welcher Motivation schwerste Straftaten begangen werden. Es kommt ausschließlich darauf an, dass sie geplant werden, sodass wir uns am Ende dagegen schützen müssen.

Bezüglich der Schutzrechte habe ich schon deutlich gemacht, dass wir immer dann die G-10-Kommission brauchen, wenn die Dinge aus unserer Sicht in irgendeiner Weise gefährlicher, schwieriger werden. Es ist nicht ganz verwunderlich, Herr Rudolph, wenn Sie noch nicht einmal wissen, dass es eine solche G-10-Kommission in

diesem Land gibt, dass Sie sicherheitspolitisch in diesem Raume nicht satisfaktionsfähig sind.

(Beifall von der FDP – Dr. Karsten Rudolph [SPD]: Wie? Was?)

Meine Damen und Herren, die Internetmaßnahmen sind angesprochen worden. Wir machen das offen und ehrlich. Wir sagen, dass sich der Verfassungsschutz in der Tat technisch auf Augenhöhe mit den Verfassungsfeinden begeben muss. Andere Sicherheitsorgane unter Regierungen, in denen Sie mitregieren, Herr Rudolph, machen es ohne gesetzliche Ermächtigung.

Ich schlage vor, dass wir uns für Transparenz entscheiden und dass wir auch die neuen extremistischen Kommunikationssysteme wie Chatrooms, Internettelefonie und E-Mail-Verkehr überwachen. Diese Aufklärung tut Not, um Anschlagsplanungen erfolgreich zu bekämpfen. Dabei geht es uns nicht um Details der Privatsphäre. Auch hier ist die G-10-Kommission einzuschalten, von daher: Der Schutz ist gegeben.

Zum Thema Hausfriedensbruch haben die Kollegen schon hinreichend vorgetragen. Da unterliegen Sie erkennbar einer Parallelwertung in der Laiensphäre, die so nicht zutrifft. Wir gehen davon aus – das Bundesverfassungsgericht hat kürzlich in einer ähnlich gelagerten Entscheidung noch einmal bestätigt, dass das für den Grundgesetz verankerten Kernbereichsschutz nicht erforderlich ist –, dass das so zulässig und rechtsstaatlich einwandfrei ist. Sie nehmen eine rechtlich unterschiedliche Bewertung vor, die allerdings durch nichts bewiesen ist.

Meine Damen und Herren, in den Diskussionen kommt immer wieder die Frage nach der Wohnraumüberwachung auf. Der zielführende Hinweis von Herrn Engel ist gewesen, dass wir das Änderungsgesetz, das wir jetzt beraten, überhaupt nicht auf diese Frage bezogen haben. Das heißt also: Die ganze Anhörung hätte sich richtigerweise auf die Vorschriften beziehen müssen, die wir jetzt abändern.

Wir sind aber natürlich auch gerne bereit, hier mit Ihnen über den 1994 von Ihnen eingeführten Paragraphen zu diskutieren und dabei ganz am Rande zu erwähnen, dass die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes – nicht zu diesem Paragraphen, sondern zur StPO – bereits 2004 gefallen ist. Auch da müssen Sie sich fragen lassen, was Sie in der Zwischenzeit getan haben. Wenn das alles so dringend wäre, hätte es in Ihrer Amtszeit längst erfolgen müssen. Wir müssen auch hier wieder abarbeiten, was Sie uns haben liegenlassen. Wir haben diese Vorschrift nicht an-

gewandt und wissen, dass es an dieser Stelle rechtliche Zweifel gibt.

Wir sind aber noch nicht fähig und bereit, eine Vorschrift zu kreieren, die den Anforderungen tatsächlich genügt. Das hat damit zu tun, dass mit dieser Frage natürlich nicht nur wir, sondern auch die Bundesregierung und die Landesregierungen in den anderen Ländern befasst sind. Wir wollen das im Konvoi machen und eine Lösung finden. Es ist zugesagt, dass wir in der Zwischenzeit davon keinen Gebrauch machen, so wie es bisher auch der Fall war.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Opposition hat sich mit der Evaluierung beschäftigt. Ich weiß nicht, Herr Rudolph, ob Sie das damals überhaupt so verfolgt haben. Das ist der PKG vorgestellt worden. Wenn Sie mehr hätten evaluieren wollen, wäre das Ihr gutes parlamentarisches Recht gewesen.

Es war auch zu Ihrer Regierungszeit so, dass zunächst einmal die Zuarbeit von der fachlichen Seite geliefert wurde. Wenn das überzeugend ist, dann nimmt man das so hin. Wenn Sie von Ihrer Seite glaubten, dass das nicht überzeugend war, dann hätten Sie mit Ihren Mitgliedern – ich glaube, es waren Frau Kraft von der SPD und Frau Düker von den Grünen – über das PKG und den Landtag weitere Evaluierungen vornehmen müssen. Wenn wir in Zukunft eine neue Evaluierung – auch mit externen Sachverständigen – vornehmen, dann ist das nur positiv zu bewerten.

Zum Punkt der Befristung! Es ist natürlich schön, wenn man dazu bei Ihnen Krokodilstränen wahrnimmt. Sie selber haben unter Rot-Grün festgelegt, dass Befristungsgesetze nicht für Sicherheitsgesetze gelten sollen. Das war Ihre Botschaft.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

Das heißt also: Wenn wir jetzt weitergehen und neue Instrumente mit einer neuen Befristung versehen, allerdings nicht die alten Instrumente, die wir schon immer angewandt haben – das Stichwort, das Herr Biesenbach genannt hat: Es geht um den Verfassungsschutz, der auch mit den Augen sieht –, dann wollen wir das nicht plötzlich im Jahre 2012 aufheben. Solche Befristungsanträge sind schlichtweg unsinnig.

Deswegen bin ich sehr dankbar, dass die Regierungsfaktionen einen sachgerechten Änderungsantrag vorgelegt haben, der sich so verhält, dass der Verfassungsschutz auch im Jahre 2012 noch handlungsfähig ist und bis dahin sicherlich auch dafür Sorge tragen wird, dass sich die Bürgerin-

nen und Bürger in unserem Lande sicher fühlen können.

Wir sind immer für eine Balance zwischen Freiheit und Sicherheit. Diese Balance ist ein schwieriges Geschäft. Davon sind Sie nun durch die Oppositionsarbeit befreit. Wir stellen uns der Aufgabe engagiert, entschlossen und so, wie es sich gehört: mit freiheitlichem Herzen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Innenminister. – Meine Damen und Herren, zur Sache liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit schließe ich die sachliche Beratung.

Zur Geschäftsordnung hat die Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Fraktion, Frau Gödecke, um das Wort gebeten.

Carina Gödecke (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gemäß § 73 Abs. 1 unserer Landtagsgeschäftsordnung habe ich, während der Innenminister geredet hat, schriftlich die dritte Lesung zu diesem Gesetzentwurf beantragt.

Ich möchte kurz begründen, warum wir eine dritte Lesung beantragt haben. Die Tatsache, dass wir um 15:00 Uhr und um 15:59 Uhr die von der CDU und von der FDP erarbeiteten Änderungsanträge zur Befristung und Evaluierung vorgelegt bekommen haben, zeigt, dass in der Sache Einsichtsfähigkeit und Bewegung ist und Veränderungen bis kurz vor Toresschluss möglich sind.

Wir möchten nicht, dass die Tür heute endgültig zugestoßen wird. Wir würden diese Tür gerne ein Stück weit für unseren Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/3083 – Stichwort: akustische Wohnraumüberwachung – offen halten. Auch wenn Kollege Biesenbach von der CDU hier unmissverständlich gesagt hat, dass die CDU und die FDP diesem Änderungsantrag nicht zustimmen werden, glaube ich, dass da Bewegung drin ist. Denn letzte Woche war im Hauptausschuss auch von dem anderen Änderungsantrag noch keine Rede.

Mit dem Änderungsantrag, den Sie heute eingebracht haben, haben Sie Probleme auch zu unserer Zufriedenheit gelöst, die Sie im Übrigen in der letzten Woche in der Weise noch nicht gesehen haben.

Wir beantragen deshalb die dritte Lesung. Damit Sie sich nicht gezwungen sehen, einen Änderungsantrag, dem Sie vielleicht in vierzehn Tagen

zustimmen könnten, heute ablehnen zu müssen, ziehe ich im Namen meiner Fraktion den Änderungsantrag Drucksache 14/3083 für die zweite Lesung zurück und kündige an, dass wir ihn für die dritte Lesung wieder einbringen.

Wir bieten gerne an, in der Zwischenzeit bilaterale Gespräche zu führen und einen gemeinsamen Änderungsantrag daraus zu machen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Gödecke. – Meine Damen und Herren, der Antrag auf dritte Lesung ist zulässig. Er ist in der Beratung eingebracht worden. Eine Fraktion oder ein Viertel der Mitglieder des Landtages haben dieses Recht. Von dem Recht ist Gebrauch gemacht worden. Die SPD-Fraktion **zieht ihren Änderungsantrag Drucksache 14/3083 zurück**. Dann stehen heute in zweiter Lesung noch zwei Änderungsanträge zur Entscheidung an.

Wir haben die Beschlussempfehlung und den Bericht des Hauptausschusses Drucksache 14/3045. Wir haben noch einen Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/3078, und wir haben den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen CDU und FDP Drucksache 14/3133 – Neudruck.

Ich lasse als Erstes über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/3078** abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. – Wer ist dagegen? – Die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP. Damit ist dieser Änderungsantrag **abgelehnt**.

Ich lasse zweitens über den **Änderungsantrag** der Fraktionen der CDU und der FDP **Drucksache 14/3133 – Neudruck** – abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist der Änderungsantrag **angenommen**.

Dann lasse ich abstimmen über die **Beschlussempfehlung** des Hauptausschusses **Drucksache 14/3045**. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP. – Wer ist dagegen? Die Fraktion von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Meine Damen und Herren, damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der **Gesetzentwurf in der zweiten Lesung** mit Mehrheit **beschlossen**.

In der **nächsten Plenarwoche** haben wir die **dritte Lesung** und dann, wie angekündigt, noch über weitere Änderungsanträge zu entscheiden. Eine Rücküberweisung wurde nicht beantragt. Dann haben wir auch nicht darüber abzustimmen. Damit ist Tagesordnungspunkt 8 beendet.

Wir kommen zu:

9 Realisierung des Rhein-Ruhr-Express zügig vorantreiben!

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/3038

Ich weise darauf hin, dass es hierzu einen **Entschließungsantrag** der SPD-Fraktion **Drucksache 14/3091** und einen **Entschließungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/3094** gibt.

Die Fraktionen haben entgegen dem Ausdruck der Tagesordnung inzwischen vereinbart, über den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP nicht direkt abzustimmen, sondern ihn stattdessen zur weiteren Beratung an den Fachausschuss zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort erhält für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Bernd Schulte. Bitte, Sie haben das Wort.

Bernd Schulte (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die rot-grüne Vorgängerregierung hat jahrelang an der Illusion des Metrorapid festgehalten. Vor sechs Jahren, im Dezember 2000, bezeichnete die SPD den Metrorapid als Quantensprung für den öffentlichen Nahverkehr in Nordrhein-Westfalen. Innerhalb von fünf Jahren, bis zur Fußballweltmeisterschaft 2006, sollte in einem der dichtesten Ballungsräume Europas eine völlig neue, mit dem Rad-Schiene-System keinesfalls kompatible Verkehrstechnik geplant, finanziert, gebaut und betrieben werden.

Der damalige Koalitionspartner bremste den Enthusiasmus und wollte zumindest die in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie abwarten. Diese offenbarte dann bereits Anfang 2002 grundlegende Probleme bei der Finanzierung und der Umsetzung. Dennoch wurde eine Projektgesellschaft gegründet und die Planung vorangetrieben.

Im Juni 2003 musste Ministerpräsident Steinbrück im Zuge des „Düsseldorfer Signals“ das Projekt Metrorapid begraben. Gleichzeitig zauberte er das neue Projekt Metro-Express aus dem Hut. Auch

dieser sollte mit eigenen, neuen Trassen gebaut werden. Noch im Dezember 2003 verlangten SPD und Grüne in einem Antrag von der damaligen Landesregierung sicherzustellen, den Metro-Express als Produkt bereits zu dem Großereignis der Fußballweltmeisterschaft im Jahre 2006 auf die Schiene zu setzen. Soweit zur Vorgeschichte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der damaligen Regierungskoalition, willkommen in der Wirklichkeit! Mit ihrem heutigen Antrag stellen CDU und FDP keine illusionären oder unrealistischen Forderungen. Wir erwarten für das künftige Premium-Produkt des Nahverkehrs in Nordrhein-Westfalen, den RRX, eine solide Planung und eine Finanzierungszusage vom Bund. Dabei ist ein Schritt wohlüberlegt nach dem anderen zu setzen.

Die ersten Schritte sind nun mit der Einigung zwischen dem Bund, dem Land Nordrhein-Westfalen und der Deutschen Bahn AG über das Grundkonzept eines RRX getan. In seinem Investitionsrahmenplan hat der Bund 1,4 Milliarden € für den RRX eingeplant.

In den nächsten Schritten müssen eine verlässliche Gesamtfinanzierung und ein konkretes Umsetzungskonzept folgen. Vorher wird es keine Versprechungen geben, dass der RRX im Jahre 2015 in Betrieb genommen wird.

2015 ist das Ziel. Wenn weiterhin mit Hochdruck an dem Projekt gearbeitet wird, die Planung beschleunigt durchgesetzt wird und alle an einem Strang ziehen, werden der RRX oder Teile davon möglicherweise früher fertig.

Das nächste große Ereignis in Nordrhein-Westfalen steht 2010 an, wenn sich das Ruhrgebiet als europäische Kulturhauptstadt präsentiert. Wir werden dieses Ereignis aber nicht für das Versprechen zum Anlass nehmen, der RRX werde bereits dann fahren.

Der RRX wird das Nahverkehrsangebot nicht schwächen, wie im Entschließungsantrag der SPD befürchtet wird. Vielmehr wird es gestärkt. Der RRX wird Bestandteil des geplanten landesweiten Netzes sein, das durch weitere bereits bestehende landesweit wichtige Nahverkehrsstrecken im Land zu ergänzen ist. Dabei wird der RRX bisherige Linien der S- und Regionalexpress-Bahnen schrittweise ersetzen.

Für seinen Betrieb müssen Regionalisierungsmittel eingesetzt werden. Das ist klar; schließlich handelt es sich um Nahverkehr. Auch hier werden wir einen Schritt nach dem anderen umsetzen. Erst wenn der RRX realisiert ist, wird er auch in das landesweite Netz aufgenommen. In der dem-